

der weiß-blaue Pluspunkt

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

122. Ausgabe 4/2013

Kritischer Blick ins Jugendzimmer: Was Eltern über ihre Kinder erfahren können

Beim jährlich stattfindenden Deutschen Präventionstag präsentierte die Polizei Friedrichshafen bereits mehrfach ein besonderes Ausstellungsarrangement: ein klassisch-unordentliches Kinderzimmer.

Die Fundstücke, die Kriminalhauptkommissar Peter Köstlinger dafür zusammenstellte, wirken auf den ersten Blick wie das übliche Sammelsurium im Zimmer von Halbwüchsigen, stehen aber alle indirekt in Zusammenhang mit Gesetzesverstößen: Schuhe und Kleidung mit Farbspuren, Spraydosen und Handschuhe deuten auf einen Graffiti-Sprüher hin. Mehrere Handys (wozu eigentlich mehr als eines?) stellen einen erheblichen materiellen Wert dar und könnten eventuell Diebesgut sein. Bei einer auffallend großen Menge an DVDs und CDs außerhalb des offenen Regals mit der offiziellen „Sammlung“ sind vielleicht einige illegale Raubkopien dabei oder auch Datenträger mit rechtsradikalen Inhalten.

Entsprechende Kleidung mit Zahlencodes und Abkürzungen (A.H. für die Initialen Hitlers, „88“ = „H.H.“, die Abkürzung für den verbotenen „Hitler-Gruß“) oder ein Baseball-Schläger ohne Bezug zu der Sportart sind ebenso ein deutliches Indiz für eine derartige Gesinnung.

Web-Links

- ▶ www.time4teen.de
(für Kinder und Jugendliche)
- ▶ www.bleib-klar.de



Foto: juzi

Den Cannabis-Konsumenten erkennt man nicht nur an seinem veränderten Verhalten, sondern auch an den herumliegenden Gegenständen in seinem privaten Lebensraum: Dosen mit Nägeln, um die Blätter zu zerkleinern oder Behältnisse zur Aufbewahrung des „Tabaks“ sowie diverse Rauchtensilien, Plastikflaschen mit abgeschnittenen Hälsten, durch die der wirkstoffhaltige Rauch inhaliert wird, sind typische Fundstücke. Vom Geruch her auffällige Kleidungsstücke (intensiver Klebstoff-„Duft“) sind nicht unbedingt Anzeichen für ausdauernde Bastelarbeiten, sondern kennzeichnen „Klebstoff-Schnüffler“, die die Substanz aus Kapuzen (!) oder Plastiktüten inhalieren – das ist nicht nur wegen der Erstickungsgefahr beim Überstülpen der Tüte lebensgefährlich, sondern auch wegen drohender Bewusstlosigkeit mit möglichem Erbrechen

und Ersticken. Es sind Fälle bekannt von osteuropäischen Straßenkindern, die irreparable Gehirnschäden erlitten, nachdem sie die Billigdroge langfristig und exzessiv konsumiert hatten.

Falls Eltern auffällige Beobachtungen machen, sollten sie sofort das Gespräch mit dem Jugendlichen suchen – ohne Vorwürfe! – und ihre Hilfe bei einer gemeinsamen Beratung mit externen Organisationen (Suchtberatung, Jugendamt, Schulberatungsstelle) anbieten, um den eingeschlagenen Weg zu korrigieren.

Übrigens lassen sich manche Indizien nicht nur im heimischen Kinderzimmer entdecken, sondern eventuell auch auf Klassenfahrten. Also: Augen auf!

Katja Seßlen, Kommunale Unfallversicherung Bayern

Zum Schutz der Schulkinder:

Gemeinsam für einen sicheren Schulweg

Verkehrsunfälle von Schulkindern können durch den Einsatz von Schulwegdiensten deutlich reduziert werden. Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen an großen oder unübersichtlichen Kreuzungen. Kinder sind hier schnell überfordert. Sie schätzen den Verkehr noch nicht richtig ein und lassen sich leicht ablenken.

Schulweghelfer sichern diese gefährlichen Übergänge und geleiten mit ihrer gelben Warnkleidung und einer Kelle in der Hand die Kinder über die Straße. Beispielsweise hat es in München dort, wo Schulweghelferinnen und Schulweghelfer im Einsatz sind, seit Jahrzehnten keinen einzigen schweren oder gar tödlichen Unfall mehr gegeben.



Werbung für Schulweghelfer

Die KUVB wirbt für ehrenamtliche Schulweghelfer und Schulbusbegleiter: Jeder Erwachsene kann sich melden, am besten direkt bei der Schule, der Gemeindeverwaltung oder der örtlichen Polizei. Die Schulweghelfer werden von der Polizei ausgebildet,

bekommen die auffällige Schulweghelferkleidung gestellt und daneben gibt es noch eine kleine finanzielle Anerkennung.

Werben auch Sie an Ihrer Schule bei Elternabenden für Schulweghelfer und Schulbusbegleiter.

Autor: Wolfgang Grote, Mitglied der Geschäftsführung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse sowie Präsidiumsmitglied bei der Landesverkehrswacht Bayern

Fahr' Rad mit deinem Kind!

Grundschullehrkräfte und Verkehrserzieher der Polizei beklagen immer wieder die mangelnde Fahrpraxis von Viertklässlern auf dem Fahrrad.

Die Vorbereitung auf die Fahrradprüfung kann nicht allein von den Lehrkräften im vierten Schuljahr übernommen werden, hier sind vor allem die Eltern gefragt, und zwar bereits in den Jahren davor. Die motorische Beherrschung des Rads sowie Regelwissen

und Anwendung in realen Verkehrssituationen müssen über einen längeren Zeitraum geübt werden.

Dass sich Familien überhaupt gemeinsam bei einem Familienausflug mit dem Rad bewegen, ist nicht mehr allgemein

üblich. Wie unser Plakat (Idee: Katja Seßlen, Cartoonist: Uwe Langnickel) zeigt, kann eine Radtour aber durchaus Spaß machen!

Das Plakat erhalten Sie kostenlos von unserem Medienversand:

☛ medienversand@kuvb.de
Fahr' Rad mit deinem Kind!
Nur wer übt, kann's!

GUV-X 99906



Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt

Schulweghelfer stehen übrigens ebenso wie die Schüler unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Wenn ihnen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit etwas zustoßen sollte, steht ihnen die Kommunale Unfallversicherung (KUVB) zur Seite.

Radelnde Erstklässler?

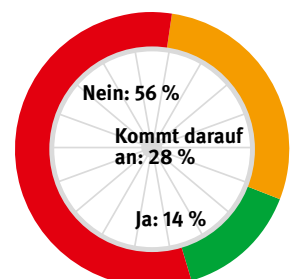
Über die Hälfte der Befragten (56 %) lehnt es ab, dass Erstklässler allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Von den Eltern mit Kindern im Alter zwischen fünf und sieben Jahren sind sogar über zwei Drittel (68 %) dieser Meinung.

Dies ergab eine repräsentative Befragung von 2.000 Personen, die im Auftrag des DVR vom Marktforschungsinstitut Ipsos durchgeführt wurde. Ein Viertel der Befragten (28 %) stimmte nur unter Einschränkung zu, zum Beispiel dann, wenn das Kind reif genug ist, der Schulweg nicht zu weit ist und es nur wenig Autoverkehr gibt. Nur jeder Siebte (14 %) antwortete mit „Ja“.

Der DVR weist darauf hin, dass Kinder von sechs bis acht Jahren in der Regel noch nicht reif genug sind für eine sichere Verkehrsteilnahme mit dem Fahrrad.

Sie sind beispielsweise nicht in der Lage, in komplizierten oder gefährlichen Situationen mehrere Aufgaben gleichzeitig zu lösen, sichere Entscheidungen zu treffen und angemessen zu reagieren. Sie müssen mit dem Rad den Gehweg benutzen und dürfen nicht auf der Fahrbahn oder auf Radwegen fahren. Die Radfahrausbildung findet im dritten und vierten Schuljahr statt. Um Kinder nicht unnötig großen Gefahren auszusetzen, sollten sie erst danach mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

Ist es vertretbar, dass Erstklässler allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren?



Quelle: DVR-Report



Handy-Nutzung: **Nicht alles ist erlaubt**

Nach einem inzwischen aktenkundigen Fall aus Neuburg-Schrobenhausen wurde eine Schülerin nach dem Versenden eines privaten Fotos an einen „Freund“ nach Veröffentlichung des Bildes von zahlreichen Mitschüler/innen gemobbt. Aus diesem Anlass möchten wir auf die rechtlichen Grenzen der Handy-Nutzung und der Verbreitung von Fotos hinweisen.

Das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF) informiert regelmäßig über wichtige rechtliche Regeln beim Umgang mit dem Mobiltelefon.

Fotos von der Geburtstagparty verschicken, den Lieblingssong mit Freunden teilen oder im sozialen Netzwerk ein Urlaubsvideo zeigen – mit modernen Handys ist das kein Problem. Doch nicht alles ist erlaubt. Persönliche Daten – dazu zählen auch Fotos und Filme – unterliegen einem besonderen Schutz. Einige Tipps für den sicheren Umgang damit hat

das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF) zusammengestellt.

Die Persönlichkeit schützen

Die meisten Handys verfügen heute über leistungsfähige Kameras. Beim Veröffentlichlichen und Verschicken von Schnappschüssen, Film – und Tonaufnahmen sind einige Dinge zu beachten. Private Fotos und Filme von Personen dürfen nur mit deren Einwilligung veröffentlicht werden. Andernfalls wird das Recht am eigenen Bild verletzt. Besonders problematisch sind heimliche Aufnahmen, weil sie zusätzlich die Persönlichkeitsrechte der gefilmten oder fotografierten Person missachten.

Nur zum Privatgebrauch

Das Handy wird immer mehr zur Multimedia-Plattform: Man kann Musik hören, Filme anschauen, Zeitungen und Bücher lesen. Per Bluetooth, MMS und Internet lassen sich diese Inhalte einfach mit anderen teilen. Aber Musik, Bilder und Texte sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet: Nur wenn der Rechteinhaber einverstanden ist, dürfen sie verbreitet werden. Privatkopien sind dagegen in der Regel erlaubt. Diese dürfen auch unentgeltlich an Verwandte oder enge Freunde weitergegeben werden. Wer dafür allerdings einen Kopierschutz knackt, macht

sich strafbar. Verboten ist auch die Verbreitung über Tauschbörsen oder die eigene Website – außer der Rechteinhaber hat dies ausdrücklich genehmigt.

Tipps für eine sichere Handynutzung

- Mit persönlichen Daten – dazu gehören Name, Adresse und Zugangsdaten genauso wie Fotos und Filme – vorsichtig umgehen und nur an vertrauenswürdige Personen weitergeben.
- Datenübertragungsfunktionen des Handys, wie Bluetooth, deaktivieren, wenn sie nicht benutzt werden.
- Besitzer von Smartphones sollten besonders wachsam sein, denn die Geräte sind mittlerweile Ziele von Hackerangriffen geworden. Wie beim PC gilt: Firewall und Virenprogramm schützen vor unberechtigten Zugriffen und Datendiebstahl.
- Gerade Kinder und Jugendliche sollten über Datenschutz und Urheberrecht aufgeklärt werden und wissen, welche Folgen ein Missbrauch haben kann.
- Vor der Verwendung von Bildern, Texten oder Musik Informationen über die Urheberrechte und Genehmigungen für die erlaubte Verwendung einholen.
- Falls der Verdacht auf eine Straftat besteht, die Polizei informieren. Wer solche Inhalte, zum Beispiel „Happy Slapping“-Filme, zugeschickt bekommt, sollte diese aber nicht sofort löschen, sondern als Beweismittel aufbewahren.

Pressemitteilung IZMF

Bundesfamilienministerium:

Schutz für Kinder im Netz

Unkontrolliertes Surfen ihrer Kinder im Internet können Eltern ab sofort ganz einfach ausschließen.

Die Software kann unter www.kinder-server-info.de kostenlos heruntergeladen und auf Windows- oder Mac-Computern installiert werden. Damit ist die Internetaktivität von Kindern auf sichere Räume eingeschränkt, d.h. auf Inhalte, die von Medienpädagogen geprüft wurden und als geeignet bewertet wurden.

Über das IZMF

Das Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) ist Ansprechpartner für Bürger, Medien sowie öffentliche und private Einrichtungen zum Thema mobile Kommunikation. Es ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der von den Mobilfunknetzbetreibern gegründet wurde. Weitere Infos zum Thema Mobilfunk bietet das IZMF unter der gebührenfreien Hotline 0800 3303133 oder unter www.izmf.de

Schule – Stress für den Rücken?

Bewegung im Alltag stärkt Muskeln und Gelenke.

Kinder und Rückenschmerzen? Früher war das kein Thema, heute klagen schon Grundschüler über Schmerzen entlang der Wirbelsäule. Zu den Gründen zählen stundenlanges Sitzen im Unterricht und wenig Bewegung in der Freizeit. „Gerade an diesem Punkt können Eltern gut ansetzen und gegensteuern“, sagt Elmar Lederer, Geschäftsführer der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Landesunfallkasse Bayern (KUVB/Bayer.LUK). Denn Kinder im Grundschulalter sind von Natur aus bewegungsfreudig. Sie haben nachmittags noch genug Zeit für Sport und Spiel. Eltern können und sollten dies fördern.

KUVB und Bayer. LUK haben dafür fünf Tipps zusammengestellt:

1. Schnupperstunden im Sportverein sind meistens kostenfrei. Das Kind kann ausprobieren und wählt dann den passenden Sport. Die Hemmschwelle sinkt, wenn der beste Freund oder die beste Freundin mitkommt und die Kinder sich gemeinsam für eine Sportart entscheiden.
2. Bäume, Mauern und Kästen reizen Kinder zum Klettern und Balancieren. Gut so! Eltern sollten das zulassen, auch wenn sie Angst haben, das Kind könnte herunterfallen und sich wehtun: Kinder wachsen an solchen Erlebnissen. Die meisten Schrammen und Beulen sind bald verheilt. Die Erfahrung bleibt.
3. Bewegte Hausaufgaben im Liegen, Hocken oder Sitzen tun dem Rücken gut. Auch die Fensterbank kann mal zum Schreibtisch werden, die Couch zum Ort des Schulbuch-Lesens. Nach 30 Minuten Hausaufgaben bringt eine Bewegungspause neue Energie, und wenn es nur kurzes Kicken auf dem Hof ist.
4. „Mama-Taxi“ abschaffen: Kinder sollten zur Schule laufen oder, wenn sie älter sind, auch mit dem Rad fahren. Der dabei getankte Sauerstoff tut auch den grauen Zellen gut.
5. Schwimmen lernen: Schwimmen ist eine der gesündesten Sportarten überhaupt. Es trainiert auf gelenkschonende Weise die Muskulatur. Mit fünf Jahren sind die meisten Kinder alt genug für einen „Seepferdchen“-Kurs. Viele Vereine haben lange Wartelisten.

KUVB

Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

www.kuvb.de

www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Ulrike Renner-Helfmann, KUVB

Redaktionsbeirat:

Ulrike Fister; Elmar Lederer, Erster Direktor KUVB; Dr. Erich Leidl, Sieglinde Ludwig, Walter Schreiber, KUVB

E-Mail: praevention@kuvb.de

Fotos: juzi, fotolia, KUVB

Grafik und Druck:

Mediengruppe Universal, München

Trauriger Rekord

Immer mehr Badetote

Wie die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) meldet, hat der schöne Sommer 2013 einen traurigen Rekord an Badetoten mit sich gebracht. Seit Jahresbeginn waren es 361 Menschen, die ertrunken sind, 114 mehr als 2012. Besonders die Zahl der ertrunkenen Kinder ist besorgniserregend: 32 Kinder 2013, gegenüber nur 18 im Jahr 2012. Die DLRG sieht einen Zusammenhang mit der Schließung kommunaler Bäder, worunter der Schwimmunterricht in den Schulen leide. In Bayern kamen 73 Menschen beim Schwimmen ums Leben, vor allem schlechte Schwimmer oder Nichtschwimmer.

DLRG

Lesecke

Hildegard Monheim
Manchmal schauen sie so aggro – Geschichten aus dem Schulalltag –
Eine Lehrerin erzählt



Verlag Schwarzkopf & Schwarzkopf,
Berlin 2012, 9.95 €

Frau Monheim, eine Dame Ende fünfzig, hat ihr Leben lang Kinder und Jugendliche erzogen: Referendarzeit, eigenverantwortliche Unterrichtstätigkeit als junge Lehrerin, Erziehungsurlaub wegen ihrer drei Kinder, Wiedereinstieg und Kontakt mit den „neuen Schülern“. Sie beschreibt in ihrem Buch Veränderungen in der Gesellschaft, die sich auch im Verhalten und Lernverhalten ihrer Zöglinge niederschlagen. Mediale Überflutung, mangelnde Zuwendung von Elternseite her und abwartende Haltung, was die Karriereplanung anbelangt – dies sind die klassischen Beobachtungen, die sie immer wieder macht. Die Autorin verschweigt nicht die Auswirkungen, die diese Umstände auf den „Lehrkörper“ haben: Müdigkeit, Erschöpfung und Gereiztheit sind die Folgen, die durchaus auch von den Schülern wahrgenommen werden. Obwohl Frau Monheim ihre Klassen nach wie vor gern unterrichtet, erkennt sie ihre körperlichen und psychischen Grenzen und nimmt immer wieder ihr Kollegium kritisch unter die Lupe. Das Buch enthält nicht nur unterhaltsame Episoden aus dem Klassenzimmer der Gegenwart, sondern stellt die Zukunftsfrage: Was bringt die ganze Mühe denn im Endeffekt? Die „Ernte einfahren“ kann eine Lehrkraft quasi nie. Sie wird den Erfolg ihrer pädagogischen Bemühungen kaum noch in ihrem eigenen Unterricht genießen können. Positive Ergebnisse sieht die Lehrerin mehr durch Zufall, wenn sie ehemaligen Schülerinnen und Schülern als reifen Erwachsenen begegnet, die sie kaum noch wiedererkennt – der goldene Moment, in dem die Lehrerin tatsächlich einmal gelobt wird.

Katja Seßlen, KUVB